



Garantiebestimmungen

Die Classen Holz Kontor GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 18-20, 56759 Kaisersesch, als Herstellerin der Boden-/Wandpaneele, räumt zusätzlich zu den gesetzlichen Mängelrechten auf die erworbenen Boden-/Wandpaneele eine Garantie auf Abriebschäden ein. Die Frist für die Berechnung der Garantiedauer beginnt mit Rechnungsdatum. Der Garantieschutz gilt europaweit.

Die Garantiezeit hierzu richtet sich nach der jeweiligen Produktkategorie, Produktserie sowie den technischen Eigenschaften des erworbenen Produktes. Die Garantiezeit ist dem Produkteinleger zu entnehmen.

Die Garantie beschränkt sich auf Abriebschäden der Boden-/Wandpaneele bei Nutzung im privaten Wohnbereich. Als Abrieb im Sinne dieser Garantieerklärung gilt der vollständige Durchrieb der Dekorschicht auf einer Fläche von mindestens 1 qcm. Abrieb-Erscheinungen an den Elementkanten sind von der Garantie ausgeschlossen.

Sollte während der Garantiezeit ein Abriebschaden auftreten, so gewährt der Hersteller im Rahmen dieser Garantie einer der folgenden Leistungen seiner Wahl:

- Kostenfreie Reparatur des Schadens
- Kostenfreie Bereitstellung von gleichwertigen Boden-/Wandpaneele zum Austausch der betroffenen Fläche.

Die Garantieleistung umfasst in dem Fall aber keine Ansprüche auf Übernahme von Kosten für Demontage, Neuverlegung und Entsorgung der betroffenen Fläche. Ist ein Dekor seitens des Herstellers nicht mehr lieferbar, so wird gleichwertiger Ersatz aus dem jeweils gültigen Lieferprogramm gegeben.

Im Garantiefall hat sich der Kunde zur Abwicklung seiner Garantieansprüche unter Vorlage des Kaufbeleges und der Verlegeanleitung an die nachfolgende Adresse zu wenden: CLASSEN Holz Kontor GmbH Werner-von-Siemens-Str. 18-20 D-56759 Kaisersesch

Jede Beanstandung muss schriftlich unter der Vorlage der Originalrechnung innerhalb von 30 Tagen nach Auftreten des Mangels erfolgen, damit der Garantiefall und die Einhaltung der Garantiefrist geprüft werden kann. Ohne Vorlage der Rechnung kann die Garantieleistung abgelehnt werden. In der Fehlerbeschreibung muss der Produktionscode angegeben werden, der sich auf der Rückseite der betreffenden Boden-/Wandpaneele befindet. Zur Prüfung des Garantiefalls bleibt eine Inaugenscheinnahme des reklamierten Abriebschadens vorbehalten.

Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Abriebschäden durch

- eine fehlerhafte Verlegung der Paneele entgegen den Vorgaben in der Verlegeanleitung
- Verlegung von ersichtlich beschädigter Ware
- normalen Verschleiß
- unsachgemäße Behandlung der Boden-/Wandpaneele
- unsachgemäße Pflege der Boden-/Wandpaneele entgegen den Herstellerempfehlungen
- Gewaltanwendungen
- Reparaturversuche in Eigenregie

Die Garantie ist des Weiteren ausgeschlossen für Abriebschäden an Boden-/Wandpaneele, die mit HDF-Trägermaterial in Feucht- und Nassräumen, wie beispielsweise in Badezimmern oder Saunen verlegt wurden.

Erweiterte Garantiebedingungen für Laminatböden mit Megaloc Aquaprotect und wasserabweisender Oberfläche

Der Laminatboden mit Megaloc Aquaprotect und wasserabweisender Oberfläche widersteht Feuchtigkeit beim Wischen, sowie bei Verschütten von Flüssigkeiten in üblichen Mengen im Haushalt.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch Feuchtigkeit im Untergrund oder aus dem darunterliegenden Raum hervorgerufen wurden.

Die Garantie greift nicht bei Ereignissen, die über den normalen Gebrauch im Haushalt hinausgehen, wie z. B. stehendes Wasser, Leckagen, Flutung, Bauschäden oder Beaufschlagung durch Regen oder Schnee bei geöffneten Fenstern /Türen. Es wird empfohlen Flüssigkeiten an der Oberfläche zeitnah aufzunehmen.

Die Oberfläche dieses Produktes ist wasserresistent, jedoch nicht wasserfest. Eine Verlegung in Nassbereichen, wie z.B. Schwimmbädern, Saunen, oder Bereichen in denen mit permanent wiederkehrender Beaufschlagung mit Wasser zu rechnen ist, ist nicht zulässig. Im Falle starker Wasseransammlung, die auch unter das Produkt gerät, sind Fäulnis und Schimmel nicht auszuschließen. Die Reinigung mit professionellen Reinigungsmaschinen ist nicht frei gegeben.

Durch diese Herstellergarantie werden die gesetzlichen Mängelansprüche des Kunden gegen den Händler oder Hersteller aus dem geschlossenen Kaufvertrag nicht eingeschränkt. Von diesem Garantieverprechen bleiben diese gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt. Die Herstellergarantie erweitert insofern die Rechtsstellung des Kunden.

Sollten die Boden-/Wandpaneele mangelhaft sein, so kann sich der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung in jeden Fall auch an seinen Händler wenden und zwar unabhängig davon, ob ein Garantiefall vorliegt oder eine Garantie in Anspruch genommen wird.

Kommt es zu einer Garantieleistung, verlängert sich nicht die Garantiefrist. Mit der Erbringung einer Garantieleistung wird keine neue Garantiefrist in Gang gesetzt.

Kaisersesch, Oktober 2019
Rev. 24/10/19